

Stand 31. Mai 2018

R a h m e n v e r t r a g

zwischen den

Kantonen
Basel-Stadt, Basel-Landschaft,
Aargau, Jura und Solothurn

als Leistungsbesteller
nachstehend „**Vertragskantone**“ genannt

und dem Verein

Regio Basiliensis

als Leistungserbringer
über

den Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle
bei der Regio Basiliensis (IKRB)

für die Jahre 2019-2022

1. Ziele und Aufgaben

1.1 Allgemeines

Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) ist eine partnerschaftliche Einrichtung der Nordwestschweizer Kantone (Vertragskantone) zur Wahrnehmung von Aufgaben der Koordination, Administration, Beratung und Information im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein.

Die IKRB ist der Geschäftsstelle des Vereins Regio Basiliensis angegliedert (vgl. Anhänge 1 und Anhang 2). Verein und Koordinationsstelle werden als betriebliche Einheit, aber mit getrennter Steuerung geführt. Gegen aussen treten Verein und IKRB mit jeweils eigenem Namen und eigenem Logo auf.

1.2 Ziele

Die IKRB gewährleistet eine wirksame Beteiligung der Vertragskantone an den Strukturen und Aktivitäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Aktivitäten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die nicht von den Vertragskantonen selbst unterhalten werden, werden über die Koordinationsstelle gemeinschaftlich ausgeübt.

Die IKRB nimmt überdies im Auftrag der Vertragskantone Informations- und Vermittlungsmassnahmen über Ziele, Fortschritte, Instanzen und Partner der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Vertragskantone wahr. Sie gewährleistet den Zugang weiterer Kreise aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu grenzüberschreitenden Aktivitäten.

Für die inhaltliche Zielsetzung der IKRB stellt die Strategie der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) 2019-2022 den massgebenden Rahmen dar.

1.3 Aufgaben der Koordinationsstelle

Die Aufgaben der Koordinationsstelle werden in einem separaten Leistungsauftrag (vgl. Anhang 3) unter den Vertragspartnern vereinbart. Der Leistungsauftrag bildet einen integralen Bestandteil des vorliegenden Rahmenvertrags.

Der Umfang der Leistungen gemäss Leistungsauftrag ist für die Vertragskantone nach Höhe der jeweiligen kantonalen Beiträge an die Koordinationsstelle sowie der spezifischen Interessen der jeweiligen Kantone inhaltlich abgestuft.

Der Verein Regio Basiliensis fungiert als Anstellungskörperschaft des für die Erfüllung des Leistungsauftrags notwendigen Personals der Koordinationsstelle.

Der Verein ist unter Vorbehalt der Fortführung der entsprechenden trinationalen Vereinbarungen Anstellungskörperschaft für die Schweizer Mitarbeiter/-innen

- beim gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Ober-rheinkonferenz (ORK) in Kehl (D) und
- bei der INFOBEST PALMRain, Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen, in Village-Neuf (F).

Die Koordinationsstelle gewährleistet die Abstimmung und Koordination der Vertragskantone mit den Schweizer Mitarbeiter/-innen der ORK und der INFOBEST.

2. Struktur und Steuerung¹

2.1 Organe der Koordinationsstelle

Organe der IKRB sind:

- Delegationsleitung;
- Geschäftsführer/-in.

Organe und Gefässe zur Steuerung der IKRB sind zudem:²

- Arbeitsausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK);
- Arbeitsgruppe der NWRK;
- Treffen BL-BS-IKRB.

2.1.1 Delegationsleitung

Delegationsleiter/-in ist dasjenige Regierungsmitglied der Kantone Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft, welches auch die ORK-Delegationsleitung innehat.³ Stellvertreter/-in der/des Delegationsleiterin/s ist die/der für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zuständige Regierungsrätin/-rat des Kantons Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft, der/die aktuell Delegationsleiter/-in in der trinationalen Zusammenarbeit im Raum Basel (Trinationaler Eurodistrict Basel /INFOBEST PALMRain) ist. Der/die Delegationsleiter/-in und sein/e Stellvertreter/-in bilden zusammen die Schweizer Delegationsleitung.

Dem/der Delegationsleiter/-in obliegt weiter die Leitung der Nordwestschweizer Delegation am Oberrhein sowie deren Vertretung nach aussen. Die Delegationsleitung tauscht sich in regelmässigen Treffen mit der IKRB aus und begleitet im Rahmen der Treffen BL-BS-IKRB deren Aktivitäten.

¹ Grundlage für Struktur und Steuerung der IKRB ist der Abschlussbericht der Plenarversammlung der NWRK zur Optimierung der Kooperationsstrukturen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vom 9. Juni 2017.

² Vgl. Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 11. Juni 2004.

³ Vgl. Abkommen zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn betreffend die schweizerische Gebietskulisse am Oberrhein vom 30. Oktober 2000.

Die Delegationsleitung informiert den Arbeitsausschuss der NWRK über die Aktivitäten im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Allgemeinen und der Interkantonalen Koordinationsstelle im Besonderen und unterbreitet diesem Anträge von politisch-strategischer oder finanzieller Tragweite.

2.1.2 Geschäftsführer/-in

Der/die Geschäftsführer/-in des Vereins Regio Basiliensis ist zugleich Geschäftsführer/-in der IKRB. Er/sie gewährleistet den regelmässigen Informationsfluss zur Delegationsleitung, zum Arbeitsausschuss und zur Arbeitsgruppe der NWRK.

2.2 Struktur und Funktionsweise des Vereins Regio Basiliensis

Organe des Vereins sind gemäss seinen Statuten:⁴

- Generalversammlung;
- Vorstand;
- Begleitgruppe;
- Kontrollstelle;
- Projektgruppen;
- Geschäftsführer/-in.

Der Vorstand ist das oberste geschäftsführende Organ der Regio Basiliensis. Jedem der Vertragskantone steht mindestens ein Sitz im Vorstand zu. Die Kantone werden vom/von der Geschäftsführer/-in über die Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands informiert. Der Vorstand ernennt den/die Geschäftsführer/-in. Die Begleitgruppe ist konsultativ tätig, um der Geschäftsführung Impulse zu geben, sie aktiv zu unterstützen und zu beraten. Die Kontrollstelle überprüft jährlich die Rechnungsführung der Regio Basiliensis und der IKRB. Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die Regio Basiliensis entlohnt ihre fest angestellten Mitarbeiter/-innen in Anlehnung an den Einreihungsplan für das Basler Staatspersonal. Der Einstufungsplan für die Mitarbeiter/-innen der Regio Basiliensis sowie dessen mögliche spätere Änderungen unterliegen der Genehmigung durch die Delegationsleitung. Die Entlohnung darf insgesamt nicht höher sein als bei vergleichbaren Funktionen innerhalb der kantonalen Verwaltung. Entsprechend gelten auch die allgemeinen Anstellungsbedingungen des Basler Staatspersonals (Ferien, Arbeitszeit, etc.). Neu eintretendes Personal wird ausserhalb der Pensionskassen der Vertragskantone versichert.

2.3 Jährliche Berichterstattung

Die Leistungen der IKRB werden für die Periode 2019 bis 2022 in einem Leistungsauftrag erfasst, der integraler Bestandteil dieses Rahmenvertrages ist (vgl. Anhang 3). Die Regio Basiliensis berichtet den Vertragskantonen im Rahmen der NWRK laufend über die erbrachten Leistungen und unterbreitet diesen jeweils im Januar einen

⁴ Vgl. Statuten der Regio Basiliensis, Stand 27. November 2004

Geschäftsbericht der Koordinationsstelle über das zurückliegende Jahr. Der Geschäftsbericht umfasst einen Rechenschaftsbericht über die Leistungserbringung und die Jahresrechnung. Die Regio Basiliensis berichtet ferner unverzüglich den Vertragskantonen, wenn sich Rahmenbedingungen ändern oder Zwischenfälle ereignen, die eine vorgesehene Leistung gefährden oder als weniger sinnvoll und berechtigt erscheinen lassen.

3. Finanzielles

3.1 Kostenrahmen 2019-2022

Der Verein Regio Basiliensis erhält zur Erbringung der IKRB von den Vertragskantonen in den Jahren 2019 bis 2022 – vorbehaltlich der jährlichen Genehmigung im Rahmen der kantonalen Budgetdebatten – die folgenden jährlichen Beiträge:⁵

jährlich	BS	BL	AG	JU	SO	Gesamt
Total IKRB⁶	269'860 CHF	269'860 CHF	90'000 CHF	40'000 CHF	45'000CHF	714'720 CHF
ORK-Sekretariat	22'942 EUR max. 27'530 CHF	22'942 EUR max. 27'530 CHF	5'882 EUR max. 7'059 CHF	1'176 EUR max. 1'411 CHF	1'176 EUR max. 1'411 CHF	54'118 EUR max. 64'941 CHF
ORK-CH-Personal	34'118 EUR max. 40'942 CHF	34'118 EUR max. 40'942 CHF	11'765 EUR max. 14'118 CHF	1'177 EUR max. 1'412 CHF	1'177 EUR max. 1'412 CHF	82'355 EUR max. 98'826 CHF
ORK-Kooperationsfonds ⁷	10'500 EUR max. 12'600 CHF	10'500 EUR max. 12'600 CHF	3'000 EUR max. 3'600 CHF	500.25 EUR max. 600 CHF	500.25 EUR max. 600 CHF	25'000.50 EUR max. 30'000 CHF
Total ORK	<u>67'560 EUR</u> max. 81'072 CHF	<u>67'560 EUR</u> max. 81'072 CHF	<u>20'647 EUR</u> max. 24'777 CHF	<u>2'853.25 EUR</u> max. 3'423 CHF	<u>2'853.25 EUR</u> max. 3'423 CHF	161'473.50 EUR max. 193'767 CHF
GESAMT-TOTAL	350'932 CHF	350'932 CHF	114'777CHF	43'423 CHF	48'423 CHF	908'487 CHF

Die unterschiedliche Beitragshöhe der Vertragskantone an die IKRB korrespondiert mit einem unterschiedlich starken Engagement der Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Entsprechend ist auch von einem unterschiedlich intensiven Leistungsbezug durch die Vertragskantone bei der Koordinationsstelle auszugehen.

⁵ Wechselkurs Euro - CHF 1.20.

⁶ Die Beiträge der Kantone an den Verein Regio Basiliensis verstehen sich inklusive einer allfälligen Mehrwertsteuer.

⁷ Der Beitrag für den Kooperationsfonds für das Jahr 2019 wird einmalig mit Restmitteln der Kantone für den Kooperationsfonds aus den vergangenen Jahren verrechnet. Der Beitrag für die Jahre 2019-2022 beträgt somit gesamthaft 100'000 €.

3.2 Finanzielle Abwicklung

Die Überweisung der jährlichen Beiträge ist von der Regio Basiliensis schriftlich anzufordern. Der Staatsbeitrag wird jeweils quartalsweise, in gleichen Raten ausbezahlt.

Die Regio Basiliensis stellt während der Dauer des Rahmenvertrags den zuständigen Departementen und Direktionen der Vertragskantone Budget, Rechnung und Bilanz mit Revisionsbericht im zweiten Quartal des darauf folgenden Jahres zu. Den kantonalen Finanzkontrollen sind jederzeit alle erforderlichen Auskünfte und Einsicht in die finanziellen Verhältnisse zu gewähren.

Die Regio Basiliensis ist gehalten, die kantonalen Beiträge gemäss den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit ausschliesslich für die im Leistungsauftrag enthaltenen Leistungen einzusetzen. Allfällige Überschüsse oder Defizite werden auf die neue Rechnung übertragen. Defizite werden nicht durch die Kantone getragen.

4. Gültigkeit und Gerichtsstand

4.1 Gültigkeit

Der Vertrag wird wirksam ab dem 1. Januar 2019 und gilt bis zum 31. Dezember 2022. Änderungen und Erneuerung des Rahmenvertrags bedürfen der Genehmigung der Regierungen der Vertragskantone und der Regio Basiliensis.

Im Hinblick auf die Weiterführung der IKRB ab 2023 werden bis Ende 2020 die Strukturen der IKRB und ihre Trägerschaft überprüft.

Beantragt die Regio Basiliensis die Verlängerung der Finanzierung durch die Kantone, hat sie den Antrag bis spätestens 30. Juni 2021 den zuständigen Departementen und Direktionen der Vertragskantone einzureichen.

4.2 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Basel.

Anhang

Der Anhang ist integraler Bestandteil der Vereinbarung und umfasst:

- Anhang 1: Statuten der Regio Basiliensis;
- Anhang 2: Organigramm;
- Anhang 3: Leistungsauftrag der IKRB für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein 2019-2022.

Basel,

Für die Regierung des Kantons Basel-Stadt
Präsidialdepartement
Die Vorsteherin:

Liestal,

Für die Regierung des Kantons
Basel-Landschaft
Sicherheitsdirektion
Der Vorsteher:

Aarau,

Für die Regierung des Kantons Aargau
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Der Vorsteher:

Delémont,

Für die Regierung des Kantons Jura
Département de l'économie et de la
santé
Le Ministre :

Solothurn,

Für die Regierung des Kantons Solothurn
Volkswirtschaftsdepartement
Die Vorsteherin:

Basel,

Regio Basiliensis
Die Präsidentin:

Der Geschäftsführer:



Regio Basiliensis

Die Statuten der Regio Basiliensis

I. Name, Sitz und Zweck

Artikel 1

Unter dem Namen Regio Basiliensis besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB auf unbestimmte Dauer mit Sitz in Basel.

Zweck der Regio Basiliensis ist es, von schweizerischer Seite Impulse für die Entwicklung des oberrheinischen Raumes zu einer zusammengehörigen europäischen Grenzregion zu geben und bei deren Realisierung mitzuwirken. Dabei sollen die spezifischen Funktionen und Belange der Teilgebiete partnerschaftliche Berücksichtigung finden.

II. Mitgliedschaft

Artikel 2

Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein, die sich bereit erklären, die Tätigkeit der Regio Basiliensis moralisch und finanziell zu unterstützen.

Über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag. Der Minimalbeitrag wird vom Vorstand festgelegt.

Die Haftung einzelner Mitglieder über den zuletzt gültigen jährlichen Mitgliederbeitrag hinaus ist ausgeschlossen.

Jedes Mitglied kann durch schriftliche Mitteilung an den Präsidenten oder die Präsidentin der Regio Basiliensis spätestens Ende Juni auf Ende Dezember den Austritt erklären. Um die Konstanz der Finanzierung der Tätigkeit der Regio Basiliensis sicherzustellen, ist das austretende Mitglied verpflichtet, den Jahresbeitrag in der zuletzt geleisteten Höhe im Jahr, in welchem es den Austritt erklärt und, soweit es sich um eine juristische Person handelt, in den beiden darauffolgenden Jahren noch zu bezahlen.

III. Organisation

Artikel 3

Organe der Regio Basiliensis sind die Generalversammlung (IV.), der Vorstand (V.), die Begleitgruppe (VI.) und die Kontrollstelle (VII.).

Der Vorstand ernennt ferner nach Bedarf Projektgruppen (VIII.) sowie einen oder eine Geschäftsführer/-in (IX.).

Die Organe fassen ihre Beschlüsse und vollziehen ihre Wahlen mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder in offener Abstimmung, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes beschlossen wird; bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang die Mehrheit der stimmenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit fällt der Präsident oder die Präsidentin einen Stichentscheid. Die Organe der Gesellschaft können auch auf dem Zirkularweg Beschlüsse fassen und Wahlen vornehmen.

IV. Die Generalversammlung

Artikel 4

Die Regio Basiliensis hält eine ordentliche Generalversammlung ab, der folgende Befugnisse zustehen:

1. Festsetzung und die Änderung der Statuten.
2. Wahl des Vorstands, des Präsidenten oder der Präsidentin und der Kontrollstelle.
3. Abnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung.

4. Entlastung des Vorstands.

5. Beschlussfassung über Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Die ordentliche Generalversammlung findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Eine ausserordentliche Generalversammlung kann auf Beschluss des Vorstands jederzeit einberufen werden. Auch ist der Vorstand verpflichtet, eine solche einzuberufen, wenn wenigstens ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt. Die Generalversammlungen werden vom Präsidenten oder von der Präsidentin durch schriftliche Einladung einberufen, welche mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstag zuzustellen ist.

V. Der Vorstand

Artikel 5

Der Vorstand der Regio Basiliensis besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und mindestens sechs weiteren Mitgliedern. Den Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau steht je mindestens ein Sitz im Vorstand zu.

Der oder die Vorsitzende der Begleitgruppe gehört dem Vorstand ex officio an. Der oder die Geschäftsführer/-in nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

Die Amtsdauer des Vorstands beträgt drei Jahre; die abtretenden Mitglieder sind sofort wieder wählbar.

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder der Präsidentin, oder auf Verlangen zweier seiner Mitglieder. Er ist bei Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern beschlussfähig. Die Führung des Protokolls kann einer Person übertragen werden, die nicht Mitglied des Vorstands ist.

Artikel 6

Der Vorstand vertritt die Regio Basiliensis nach aussen. Er hält jährlich wenigstens drei Sitzungen ab. Er ist das oberste geschäftsführende Organ der Regio Basiliensis. Als solches trifft er alle im Interesse der Regio Basiliensis liegenden Massnahmen, legt das Arbeitsprogramm und das Budget fest und ist befugt, endgültige Beschlüsse über alle Angelegenheiten zu fassen, die nicht durch das Gesetz oder die Statuten ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind.

Der Vorstand bezeichnet die Personen, denen die Befugnis zustehen soll, rechtsverbindlich für die Regio Basiliensis zu zeichnen.

Der Vorstand ernennt aus dem Kreis seiner Mitglieder oder aus dem Kreis der Begleitgruppe einen oder eine Quästor/-in.

VI. Die Begleitgruppe

Artikel 7

Die Begleitgruppe umfasst höchstens 15 Mitglieder. Ihre Zusammensetzung wird bestimmt durch den oder die Präsident/-in, die oder den Vorsitzende/-n der Begleitgruppe und den oder die Geschäftsführer/-in und mindestens alle drei Jahre überprüft. Dabei sollen Vertretungskriterien aus Politik, Wirtschaft und Staat berücksichtigt werden. Der oder die Vorsitzende wird auf Antrag der Begleitgruppe vom Vorstand jeweils auf drei Jahre gewählt.

Die Begleitgruppe ist konsultativ tätig, um der Geschäftsführung Impulse zu geben, sie aktiv zu unterstützen und zu beraten mit dem Recht, über ihre oder ihren Vorsitzende/-n Anträge in den Vorstand einzubringen.

Die Begleitgruppe tagt in der Regel monatlich.

VII. Die Kontrollstelle

Artikel 8

Die Kontrollstelle besteht aus einem oder mehreren Rechnungsrevisoren. Sie kann auch eine Treuhandgesellschaft sein. Die Kontrollstelle wird von der Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

Die Kontrollstelle hat die Rechnungsführung der Regio Basiliensis mit Einschluss der separaten

Rechnung der Interkantonalen Koordinationsstelle jährlich zu prüfen und der ordentlichen Generalversammlung schriftlichen Bericht zu erstatten.

VIII. Die Projektgruppen

Artikel 9

Für die Bearbeitung spezieller Probleme kann der Vorstand Projektgruppen ernennen. Er bestimmt deren Aufgabe und regelt deren Organisation von Fall zu Fall. Die Projektgruppen lösen sich nach Erfüllung ihres Auftrags wieder auf.

IX. Der/die Geschäftsführer/-in

Artikel 10

Der Vorstand ernennt einen oder eine Geschäftsführer/-in. Er oder sie leitet die Geschäftsstelle und die Interkantonale Koordinationsstelle als betriebliche Einheit und besorgt die laufenden Geschäfte.

X. Die Interkantonale Koordinationsstelle (IKRB)

Artikel 11

Auf der Basis eines Rahmenvertrags inklusive Leistungsauftrag mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn wird die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis als "Aussenstelle der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn für grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein" definiert. Es ist eine vom Verein Regio Basiliensis getrennte Rechnung zu führen.

Sie ist allen Departementen und Direktionen der fünf Kantone gleichermassen verpflichtet und folglich den Gesamtregierungen direkt verantwortlich. Die Federführung liegt für diese fünf Kantone beim Departement bzw. bei der Direktion des jeweiligen Schweizer Delegationsleiters.

Die Finanzierung der Interkantonalen Koordinationsstelle erfolgt durch spezielle Kredite der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn. Es ist eine vom Verein Regio Basiliensis getrennte Rechnung zu führen.

Die Leitung der Interkantonalen Koordinationsstelle obliegt dem oder der Geschäftsführer/-in der Regio Basiliensis.

XI. Finanzielles

Artikel 12

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

XII. Schlussbestimmungen

Artikel 13

Die Generalversammlung kann jederzeit die vollständige oder teilweise Änderung der Statuten beschliessen.

Artikel 14

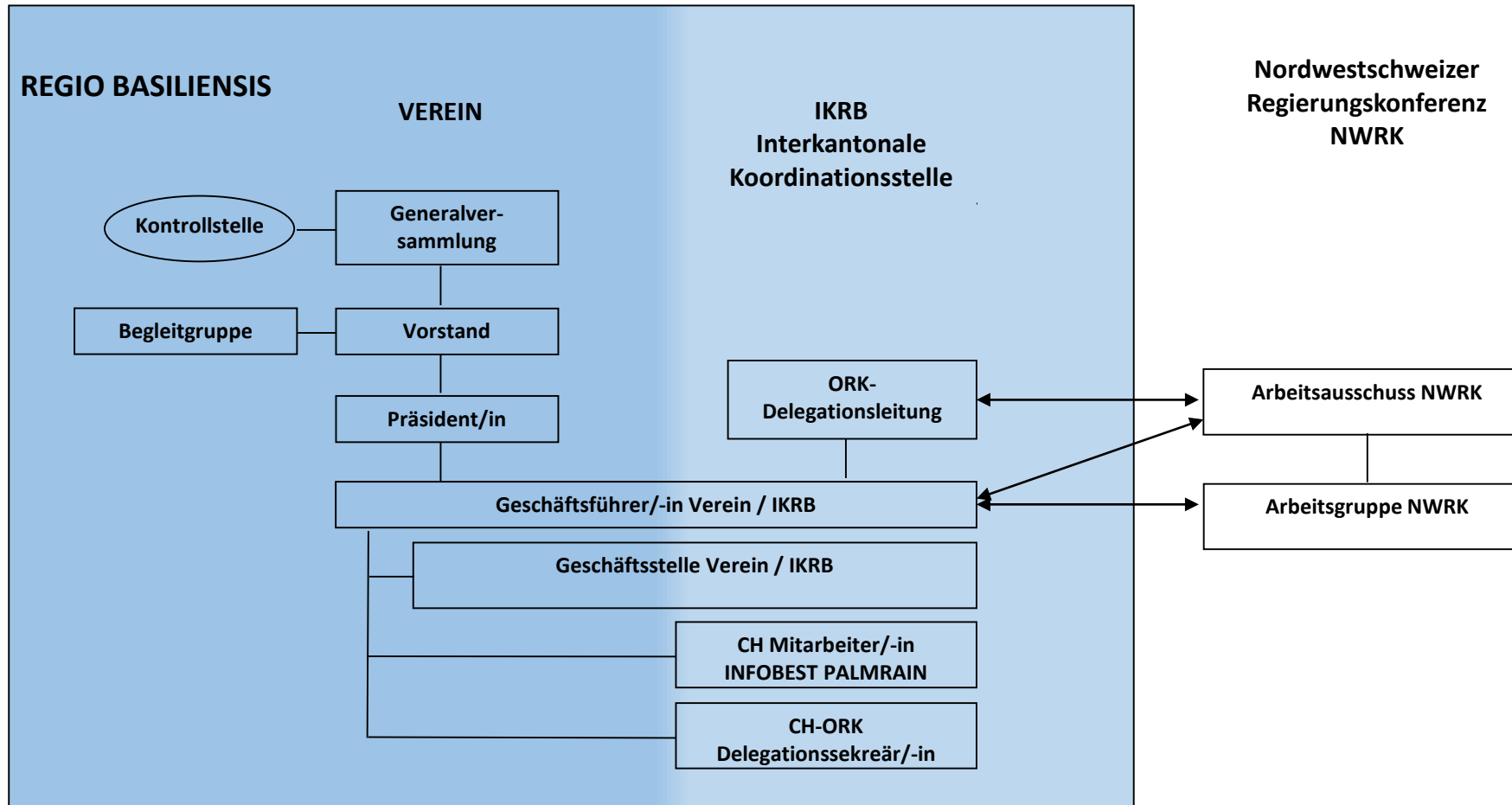
Die Regio Basiliensis wird aufgelöst durch Beschluss der Generalversammlung, sofern drei Viertel der abgegebenen Stimmen dem Beschluss zustimmen.

Bei einer Auflösung des Vereins ist das Vereinsvermögen einer steuerbefreiten Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuführen. Ein Rückfluss des Vereinsvermögens an die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Statuten genehmigt in der Gründungsversammlung vom 25. Februar 1963 mit Änderungen der Generalversammlungen vom 6. Februar 1975, vom 3. April 1992, vom 4. Mai 1998, vom 15. Juni 1999, vom 25. Juni 2001, vom 10. Juni 2003 und vom 27. Mai 2004.

Organisationsstruktur REGIO BASILIENSIS/IKRB

Anhang 2 zum Rahmenvertrag
Regio Basiliensis 2019-2022



Leistungsauftrag der Interkantonalen Koordinationsstelle für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein 2019-2022

Produktgruppen und Produkte

A	Kooperation am Oberrhein.....	2
1.	Oberrheinkonferenz und Regierungskommission.....	3
2.	Trinationaler Eurodistrict Basel.....	5
3.	Infobest Palmrain	6
B	Förderprogramme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit	7
1.	Interreg Oberrhein	8
2.	Neue Regionalpolitik NRP (grenzüberschreitend)	9
C	Supportprodukte und Kommunikation	10
1.	Administration	11
2.	Information an die Kantone und Knowhow-Pflege	12
3.	Öffentlichkeitsarbeit	13
4.	Personaladministration für die Schweizer Mitarbeitenden in Oberrheinkonferenz und Infobest Palmrain	14
D	Übersicht Produktrechnung und Ressourceneinsatz	15

A Kooperation am Oberrhein

Produktegruppe	Kooperation am Oberrhein
Umschreibung der Produktegruppe:	Koordination und Vertretung der Nordwestschweizer Kantone in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone
Ziel der Produktegruppe:	Den Nordwestschweizer Kantonen ist eine aktive Beteiligung an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Oberrheinraum ermöglicht und ihre Interessen werden durch die IKRB aktiv vertreten.
Produkte der Gruppe:	Ober rheinkonferenz und Regierungskommission Trinationaler Eurodistrict Basel Infobest Palmrain
Verantwortung:	Geschäftsführer/in
Stellvertretung:	Stv. Geschäftsführer/in

1. Oberrheinkonferenz und Regierungskommission

Produkt:	Oberrheinkonferenz und Regierungskommission
Produkt der Produktgruppe:	Kooperation am Oberrhein
Umschreibung des Produkts:	<u>Aufgaben des Schweizer Delegationssekretariats¹:</u> – Sicherstellung des Konferenzbetriebs von Schweizer Seite – Vor- und Nachbereitung und Koordination der politischen Sitzungen der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz und der Regierungskommission – Betreuung der Schweizer AG-Vorsitzenden – Betreuung der Schweizer ORK-Delegationsleitung (ORK-seitig) – Information an die Kantone über aktuelle Entwicklungen in der TMO <u>Aufgaben der Koordinationsstelle:</u> – Aufbereitung und Koordination der kantonalen strategischen Positionen und Interessen für die Oberrheinzusammenarbeit sowie Begleitung der Umsetzung – Subsidiäre Vertretung der Nordwestschweizer Kantone in Arbeitsgruppen-Sitzungen sofern zur Sicherstellung der Nordwestschweizer Interessen erforderlich – Inhaltliche und formale Führung und Begleitung des Schweizer Delegationssekretariates – Situative weitere Unterstützung der Kantone und des Schweizer Delegationssekretariats im Rahmen der Oberrheinkonferenz, insbesondere bei der Wahrnehmung von besonderen Funktionen <u>Gemeinsame Aufgaben:</u> Mitwirkung und Vertretung der Kantone im Koordinationsausschuss KOA der Oberrheinkonferenz
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone: Schweizer Delegationsleitung, regierungsrätliche Delegationsmitglieder, kantonale Ansprechstellen für Aussenbeziehungen

¹ Die Leistungen des Schweizer Delegationssekretariates werden nicht über die Finanzierung der IKRB, sondern über die Kantonsbeiträge an das Sekretariat der Oberrheinkonferenz abgegolten.

Ziel 1 des Produkts:	Die Interessen der Nordwestschweizer Kantone werden gebündelt in den Gremien von Oberrheinkonferenz (KOA, Präsidium und Plenum) und Regierungskommission aktiv eingebracht.
Indikator zum Ziel 1:	Durchgeführte Koordinationsprozesse vor politischen Sitzungen von Oberrheinkonferenz und Regierungskommission über die Sitzungen BL-BS-IKRB (mit nachrichtlichem Einbezug aller NWRK-Kantone)
Standard zum Indikator:	Erfolgter Koordinationsprozess zur Zufriedenheit der Kantone vor jeder politischen Sitzung
Ziel 2 des Produkts:	Koordination der Vertretung und Unterstützung der Fachleute aus den Nordwestschweizer Kantonalverwaltungen in den Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz.
Indikator 1 zum Ziel 2:	Anzahl Arbeitsgruppen der ORK mit aktiver Mitwirkung mindestens einer Fachperson einer Nordwestschweizer Kantonalverwaltung.
Standard zum Indikator 1:	Aktive Vertretung durch mindestens eine Fachperson aus den Verwaltungen ist in Zusammenarbeit mit den Kantonen in 10 von 12 Arbeitsgruppen gewährleistet.
Indikator 2 zum Ziel 2:	Nordwestschweizer Vorsitze in Arbeitsgruppen der ORK
Standard zum Indikator 2:	Im langjährigen Schnitt sind in Zusammenarbeit mit den Kantonen 3-4 von 12 Arbeitsgruppen unter aktivem Schweizer Vorsitz
Verantwortung:	Geschäftsführer/in
Stellvertretung:	Stv. Geschäftsführer/in
Ausführung	Schweizer Delegationssekretariat bei ORK (primär) IKRB (sekundär)
Produktrechnung	147'472 CHF und 55 %-Dotierung bei IKRB

2. Trinationaler Eurodistrict Basel

Produkt:	Trinationaler Eurodistrict Basel
Produkt der Produktgruppe:	Kooperation am Oberrhein
Umschreibung des Produkts:	– Organisation der Schweizer Koordinationsrunde im Vorfeld der Vorstandssitzungen – Komplementäre Vertretung der Kantone an den Sitzungen der FKG und des Vorstands – Situative weitere Unterstützung nach Absprache mit den Kantonen (exkl. Betreuung der CH-Delegationsleitung)
Leistungsempfänger:	Kantone AG, BL, BS Schweizer Delegationsleitung, regierungsrätliche Delegationsmitglieder, kantonale Ansprechstellen für Aussenbeziehungen
Ziel 1 des Produkts:	Sicherstellung des Informationsflusses an die Kantone und der Abstimmung und Vertretung der Interessen im Hinblick auf Entscheide im TEB
Indikator zum Ziel 1:	Organisation der Sitzungen der Schweizer Koordinationsrunde und komplementäre Vertretung der beteiligten Kantone an den Sitzungen von FKG und Vorstand
Standard zum Indikator:	Organisation einer Schweizer Koordinationsrunde zu jeder Sitzungsstaffel FKG/Vorstand
Verantwortung:	Stv. Geschäftsführer/in
Stellvertretung:	Geschäftsführer/in
Ausführung	IKRB
Produktrechnung	32'500 CHF und 10 %-Dotierung

3. Infobest Palmrain

Produkt:	Infobest Palmrain
Produkt der Produktgruppe:	Kooperation am Oberrhein
Umschreibung des Produkts:	<u>Aufgaben der/s Schweizer Mitarbeiters/Mitarbeiterin²:</u> Vor- und Nachbereitung der jährlichen Sitzung des Aufsichtsgremiums und der Projektgruppe <u>Aufgaben der Koordinationsstelle:</u> – Rechnungsstelle und Kassenverantwortung – Inhaltliche und formale Führung und Begleitung der/s Schweizer Mitarbeiters/Mitarbeiterin bei Infobest Palmrain – Situative weitere Unterstützung nach Absprache mit den Kantonen (exkl. Betreuung der CH-Delegationsleitung)
Leistungsempfänger:	Bevölkerung und Wirtschaft der Grenzregion (Trägerschaft BS und BL sowie Drittbeiträge von weiteren Partnern)
Ziel 1 des Produkts:	Der Betrieb der Infobest Palmrain ist gewährleistet.
Indikator zum Ziel 1:	Sicherstellung der Schweizer Finanzierung und der Rechnungslegung für die trinationale Einrichtung.
Standard zum Indikator:	Keine Beanstandungen seitens der Kantone BS/BL
Verantwortung:	Geschäftsführer/in
Stellvertretung:	Stv. Geschäftsführer/in
Ausführung	Schweizer Infobest-Mitarbeiter/in (primär) IKRB (sekundär)
Produktrechnung	46'875 CHF und 15 %-Dotierung bei IKRB

² Die Leistungen der/des Schweizer Mitarbeiters/Mitarbeiterin bei der Infobest Palmrain werden nicht über die Kantonsbeiträge an die IKRB abgegolten, sondern über die trinationale Finanzierung der Infobest Palmrain.

B Förderprogramme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Produktgruppe	Förderprogramme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Umschreibung der Produktgruppe:	Regionalmanagement und Koordination der Beteiligung der Kantone an den Förderprogrammen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone
Ziel der Produktgruppe:	Initiierung, Lancierung und Umsetzung von grenzüberschreitenden Projekten mit Beteiligung und Mitwirkung von Akteuren aus der Nordwestschweiz
Produkte der Gruppe:	Interreg Oberrhein Neue Regionalpolitik NRP (grenzüberschreitend)
Verantwortung:	Leiter/in Förderprogramme
Stellvertretung:	Geschäftsführer/in

1. Interreg Oberrhein

Produkt:	Interreg Oberrhein
Produkt der Produktgruppe:	Förderprogramme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
Umschreibung des Produkts:	– Schweizer Kontaktstelle – Information und Beratung für (potentielle) Projektträger – Formale Prüfung von Projektanträgen – Koordination der Nordwestschweizer Projektbeteiligungen – Vertretung der Kantone in den Interreg-Gremien
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone: Kantonale Interreg-Fachstellen
Ziel 1 des Produkts:	Aktive Beteiligung von Nordwestschweizer Kantonen an Interreg-Projekten
Indikator 1 zum Ziel 1:	Anzahl und Volumen der Interreg-Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung
Standard zum Indikator 1:	Anteil der fest zugesprochenen kantonalen Interreg-Kredite beträgt in Relation zu den Nordwestschweizer Drittmitteln (ohne Bundesmittel, aber inklusive kantonale Ämtermittel) höchstens 40%
Indikator 2 zum Ziel 1:	Zielvorgaben aus dem Wirkungsmodell werden erfüllt.
Standard zum Indikator 2:	Positives Evaluationsergebnis am Ende der Laufzeit von Interreg V Oberrhein.
Verantwortung:	Leiter/in Förderprogramme
Stellvertretung:	Geschäftsführer/in
Ausführung	IKRB
Produktrechnung	161'500 CHF und 85 %-Dotierung

2. Neue Regionalpolitik NRP (grenzüberschreitend)

Produkt:	Neue Regionalpolitik NRP (grenzüberschreitend)
Produkt der Produktgruppe:	Förderprogramme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
Umschreibung des Produkts:	– Verwaltung des regionalen Bundeskredits – Umsetzung der Programmvereinbarung – Information und Beratung für (potentielle) Projektträger – Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen für die Mittelzusprache durch die Delegationsleitungskantone – Vertretung der Kantone in den NRP-Gremien
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone: Kantonale Interreg-Fachstellen
Ziel 1 des Produkts:	Umsetzung einer den verfügbaren NRP-Fördermitteln angemessener Zahl an NRP-kompatiblen Projekten
Indikator zum Ziel 1:	Beurteilung der Mittelverwaltung und –verwendung durch das Seco
Standard zum Indikator:	a) Positive Beurteilung, keine substantiellen Beanstandungen b) Weiterführung der Zusammenarbeit des Bundes mit der Region im Rahmen von NRP (grenzüberschreitend) nach der aktuellen Laufzeit im selben oder erhöhten Umfang
Verantwortung:	Leiter/in Förderprogramme
Stellvertretung:	Geschäftsführer/in
Ausführung	IKRB
Produktrechnung	142'500 CHF und 75 %-Dotierung

C Supportprodukte und Kommunikation

Produktegruppe	Supportprodukte und Kommunikation
Umschreibung der Produktegruppe:	Unterstützung der Leistungserbringung in den vorhergehenden Produktgruppen
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone
Ziel der Produktegruppe:	Die Leistungserbringung der Interkantonalen Koordinationsstelle wird optimal unterstützt.
Produkte der Gruppe:	Administration Information Öffentlichkeitsarbeit Personaladministration für die Schweizer Mitarbeitenden in Oberrheinkonferenz und Infobest Palmrain
Verantwortung:	Geschäftsführer/in
Stellvertretung:	Stv. Geschäftsführerin

1. Administration

Produkt:	Administration
Produkt der Produktgruppe:	Supportprodukte und Kommunikation
Umschreibung des Produkts:	Sekretariatsarbeiten (inklusive interner Leitung, Informatik, Personal, Rechnungswesen, Controlling und Sicherstellung interner Betriebsabläufe)
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone, insb. kantonale Ansprechstellen für Aussenbeziehungen
Ziel 1 des Produkts:	Ressourcenschonende Gewährleistung optimaler Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der inhaltlichen Aufgaben der Interkantonalen Koordinationsstelle
Indikator 1 zum Ziel 1:	Erreichbarkeit der Geschäftsstelle für Anfragen der Kantone über E-Mail oder Telefon (Montag bis Donnerstag 9-12 und 14-17 Uhr und Freitag von 9-12 Uhr)
Standard zum Indikator 1:	Quittieren von Anfragen der Kantone innerhalb 24h
Indikator 2 zum Ziel 1:	Elektronische Abwicklung des Geschäftsverkehrs mit den Kantonen
Standard zum Indikator 2:	Anteil Briefpost und postalisch übermittelter Dokumente der IKRB an die Kantone < 1%
Verantwortung:	Leiter/in Administration
Stellvertretung:	Geschäftsführer/in
Produktrechnung	138'575 CHF und 80 %-Dotierung

2. Information an die Kantone und Knowhow-Pflege

Produkt:	Information an die Kantone und Knowhow-Pflege
Produkt der Produktgruppe:	Supportprodukte und Kommunikation
Umschreibung des Produkts:	– Stete Information an die Kantone über den Stand und kommende Entwicklungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Interesse für die Oberrheinregion. – Interne Knowhow-Pflege bei der Regio Basiliensis über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein. – Netzwerkpfege zu potentiellen Kooperationspartnern am Oberrhein
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone, insb. kantonale Ansprechstellen für Aussenbeziehungen Personal der Koordinationsstelle
Ziel 1 des Produkts:	Die relevanten Stellen sind prospektiv über Entwicklungen und Veränderungen von politischer oder strategischer Bedeutung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit informiert.
Indikator zum Ziel 1:	Periodischer Informationsfluss im Rahmen von Sitzungen NWRK/IKRB sowie über den elektronischen Korrespondenzweg
Standard zum Indikator:	Zufriedenheit der Informationsempfänger
Verantwortung:	Geschäftsführer/in
Stellvertretung:	Stv. Geschäftsführer/in
Produktrechnung	75'000 CHF und 30 %-Dotierung

3. Öffentlichkeitsarbeit

Produkt:	Öffentlichkeitsarbeit über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kantone und aktuelle Entwicklungen am Oberrhein
Produkt der Produktgruppe:	Supportprodukte und Kommunikation
Umschreibung des Produkts:	Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Sensibilisierung über die Notwendigkeit und Wirkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Kantone
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone
Ziel 1 des Produkts:	In den Medien (Print, Online und TV/Radio) wird über die gemeinsamen Aktivitäten der Nordwestschweizer Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit berichtet.
Indikator zum Ziel 1:	Von der IKRB in die Wege geleitete Beiträge in den Printmedien und/oder TV/Radio über die Kooperation der Kantone.
Standard zum Indikator:	2 / Jahr > 1'500 Zeichen
Ziel 2 des Produkts:	Transparente und eigenständige Information auf der Website der Regio Basiliensis über die Produkte gemäss dem interkantonalen Leistungsauftrag und aktuelle Entwicklungen am Oberrhein
Indikator zum Ziel 2:	Vollständigkeit und Nachfrage nach den Informationen
Standard zum Indikator:	Ausrichtung des Informationsangebots an der Websitenutzung und Anzahl der Hits
Verantwortung:	Stv. Geschäftsführer/in
Stellvertretung:	Geschäftsführer/in
Produktrechnung	50'000 CHF und 20 %-Dotierung

4. Personaladministration für die Schweizer Mitarbeitenden in Oberrheinkonferenz und Infobest Palmrain

Produkt:	Personaladministration für die Schweizer Mitarbeitenden in Oberrheinkonferenz und Infobest Palmrain
Produkt der Produktgruppe:	Supportprodukte und Kommunikation
Umschreibung des Produkts:	– Administrative Betreuung des Anstellungsverhältnisses der Schweizer Mitarbeitenden in der Infobest Palmrain und der Oberrheinkonferenz – Gewährleistung des Wissenstransfers und der Einarbeitung bei Stellenwechseln obengenannter Stellen
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone
Ziel 1 des Produkts:	Die inhaltliche Arbeit der Schweizer Mitarbeitenden ist sichergestellt.
Indikator zum Ziel 1:	Überbrückung von Vakanzen, Ferien, Ausfällen und Stellenwechseln
Standard zum Indikator:	100% (gegebenenfalls reduzierter Wert nach Rücksprache mit BS/BL)
Verantwortung:	Geschäftsführer/in
Stellvertretung:	Stv. Geschäftsführer/in
Produktrechnung	25'000 CHF und 10 %-Dotierung

D Übersicht Produktrechnung und Ressourceneinsatz

Produktgruppe A: Kooperation am Oberrhein

	CHF	Stelleneinsatz ³
Oberrheinkonferenz und Regierungskommission	147'472	55
Trinationaler Eurodistrict Basel	32'500	10
Infobest Palmrain	46'875	15
Total 1	219'625	80

Produktgruppe B: Förderprogramme in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit⁴

	CHF	Stelleneinsatz
Interreg Oberrhein	161'500	85
Neue Regionalpolitik NRP (grenzüberschreitend)	142'500	75
Total 2	304'000	160

Produktgruppe C: Supportprodukte und Kommunikation

	CHF	Stelleneinsatz
Administration	138'575	80
Information und Knowhow-Pflege	75'000	30
Öffentlichkeitsarbeit	50'000	20
Personaladministration für die Schweizer Mitarbeitenden in Oberrheinkonferenz und Infobest Palmrain	25'000	10
Total 3	288'575	140

Gesamttotal IKRB⁵	CHF 812'220.-
davon kantonale Mittel	CHF 714'720.-
davon Bundesmittel	CHF 97'500.-

³ Exklusive Schweizer Delegationssekretär/in bei der Oberrheinkonferenz resp. Schweizer Mitarbeiter/in bei der Infobest Palmrain

⁴ Inklusive Bundesmittel gemäss der Programmvereinbarung der NWCH-Kantone und der Regio Basiliensis mit dem Seco über die Förderung des Operationellen Programms Interreg V Oberrhein im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP)

⁵ Kostenstruktur: IKRB ca. 77% Personalkosten (Löhne, Sozialversicherungen, Reisekosten), 13% Sachkosten (Büro, EDV, Material, Porto, Strom etc.) und 10% Mietkosten, Basis Budget 2018.